



Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haibach folgende

„6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte „Hofbergzwergerl“ der Gemeinde Haibach (Kindertagesstättengebührensatzung) vom 27.01.2011

§ 1

1. § 8 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der Träger der Kindertagesstätte kann für die Beschaffung von Spielmaterial, das verbraucht wird, einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 5,00 € („Spielgeld“) verlangen. Bei Nachweis höherer anteiliger Beschaffungskosten kann dieser Betrag vorübergehend erhöht werden. Der Pauschalbetrag ist mit der Gebühr zu bezahlen.
- (2) Der Träger der Kindertagesstätte kann für die Beschaffung von Getränken einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 3,00 € („Saftgeld“) verlangen. Der Pauschalbetrag ist mit der Gebühr zu bezahlen.
- (3) In jedem Kindertagesstättenjahr wird ein jährlicher Pauschalbetrag für die Feier von Geburtstagen in Höhe von 10,00 € („Geburtstagsgeld“) fällig. Der Betrag ist mit der jeweils ersten im Kindertagesstättenjahr fälligen Gebühr zu bezahlen.
- (4) In jedem Kindertagesstättenjahr wird ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 10,00 € für die Erstellung eines Portfolios fällig. Der Betrag ist mit der jeweils ersten im Kindertagesstättenjahr fälligen Gebühr zu bezahlen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 02.10.2020 in Kraft.

Haibach, 25.09.2020
Gemeinde Haibach

Fritz Schötz
1. Bürgermeister